

Newsletter Nr. 18 (Februar 2019)

Liebe Leserinnen und Leser,

Hochschulen, Agenturen und der Akkreditierungsrat haben inzwischen erste Erfahrungen mit dem neuen Akkreditierungssystem gemacht, aber dennoch muss sich alles nach wie vor einspielen. So werden einige Begriffe von den unterschiedlichen Stakeholdern noch recht unterschiedlich interpretiert – beispielhaft zeigt sich dies an der Debatte um die Beratung. Auf S. 2 finden Sie dazu den Einstieg in eine differenziertere Betrachtung.

Informationen zu weiteren aktuellen Entscheidungen und Diskussionen des Akkreditierungsrates, die uns über den Einzelfall hinaus relevant erscheinen, finden Sie auf S. 3.

An unsere Leser_innen an baden-württembergischen Hochschulen richten sich unsere Hinweise zu den Strukturmodellen in der Studieneingangsphase auf S. 3. Außerdem möchten wir auf eine Veranstaltung hinweisen: Am 5. April 2019 veranstaltet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Haus der Wirtschaft in Stuttgart einen Workshop für alle Gründerkultur-Projekte.

Neues gibt es auch im von **evalag** koordinierten ERASMUS+-Projekt SQELT.

Wie gewohnt informieren wir Sie außerdem über unser Weiterbildungsprogramm für das erste Halbjahr 2019. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie beim einen oder anderen Seminar (wieder) bei uns begrüßen dürfen!

Nicht zuletzt gibt es Neues aus der Geschäftsstelle: **evalag** steht mitten im turnusgemäßen ENQA-Review bzw. der europäischen Reakkreditierung im EQAR – und dies ist im Zusammenhang mit dem neuen Akkreditierungssystem eine interessante Erfahrung. Außerdem wird die Akkreditierungskommission neu besetzt und neue Mitarbeiter_innen unterstützen das Team.

Interessante Einblicke wünscht Ihnen



Ihre Dr. Anke Rigbers (Stiftungsvorstand)

Inhalt

- Beratung und Information in den neuen Akkreditierungsverfahren S. 2
- Neues aus dem Akkreditierungsrat S. 3
- Strukturmodelle in der Studieneingangsphase S. 3
- Hinweis auf Workshop Gründungskultur S. 4
- Neues aus dem ERASMUS+-Projekt SQELT S. 4
- Neues aus dem Lifelong Learning-Projekt IMPALA S. 5
- Weiterbildungsprogramm 2019 – erstes Halbjahr S. 5
- Veranstaltungstipp S. 6
- Aus der Geschäftsstelle S. 6

□ Beratung und Information in den neuen Akkreditierungsverfahren

Seit einem Jahr gibt es das neue Akkreditierungssystem. Erste Entscheidungen sind gefallen, bislang allerdings nur für Studiengänge, noch nicht für Qualitätsmanagementsysteme. Vieles muss noch geklärt und abgestimmt werden, aber echte Probleme sind nicht erkennbar. Das liegt sicherlich daran, dass die externe Qualitätssicherung in Form von Akkreditierungen und Zertifizierungen mittlerweile in Deutschland etabliert ist ... auch wenn sie nicht immer geliebt wird. In diesem Zusammenhang stiftet ein Begriff allerdings noch immer Verwirrung: die Beratung.

Die Kultusministerkonferenz, so ist es aus der Begründung zum Studienstaatsvertrag zu lesen, geht davon aus, dass die Akkreditierungsagenturen die Hochschulen bei der Erstellung von Anträgen auf Akkreditierung als „Dienstleister“ begleiten. Ziel soll es sein, dass vom Akkreditierungsrat möglichst auflagenfreie Akkreditierungsentscheidungen getroffen werden können. Aus dieser Begründung wird von vielen Akteuren – in allen Bereichen des neuen Systems – geschlossen, dass die Agenturen die Hochschulen beraten dürfen. Explizit ist dies im Studienakkreditierungsstaatsvertrag aber gar nicht erwähnt.

Vor diesem Hintergrund hält **evalag** eine Klärung des Begriffs und der Stoßrichtung der „Beratung“ für dringend geboten.

Zunächst ist es wichtig festzuhalten, dass internationale Standards, die von den deutschen Akkreditierungsagenturen eingehalten werden müssen, einer etwaigen Beratung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren klare Grenzen setzen. Für alle im EQAR gelisteten Agenturen – so auch **evalag** – gilt eine Sperrfrist von sechs Jahren zwischen Beratungsaktivitäten und nachfolgender Begutachtung in Bezug auf einen bestimmten Studiengang oder das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule. Als Beratung (oder Consulting) wird dabei jede Aktivität verstanden, die hochschulspezifisch, d. h. auf die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der jeweiligen Hochschule ausgerichtet ist.

Nun hat Deutschland inzwischen eine relativ weit entwickelte Qualitätssicherung an den Hochschulen: Mehr als 70 Universitäten und Hochschulen sind systemakkreditiert und ein Großteil der Studiengänge wurde bereits mehrmals (re)akkreditiert. Im Regelfall geht es an diesen Hochschulen bei Akkreditierungsverfahren um Verbesserungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Anforderungen an Studiengänge (z. B. Studierendenzentrierung, Flexibilisierung des Studiums) oder an Qualitätsmanagementsysteme (z. B. Leitbild der Lehre) ergeben – und dafür brauchen sie meist keine individuelle Unterstützung mehr. Vielmehr besteht für die Hochschulen nun die Herausforderung darin, die neuen Rahmenbedingungen zu verstehen: Welche Gestaltungsspielräume haben Hochschulen beispielsweise bei der vorgeschriebenen Beteiligung Externer in ihren Qualitätsmanagementsystemen und wo liegen die Grenzen dieser Spielräume?

Die KMK hat mit der Musterrechtsverordnung Anforderungen an die formale und fachlich-inhaltliche Gestaltung von Studiengängen und auch Qualitätsmanagementsystemen bzw. Hochschulen formuliert (ebenso wie dies auf internationaler Ebene die Länder des EHEA mit den ESG getan haben), zugleich werden die Hochschulen sowohl in der Begründung des Studienakkreditierungsstaatsvertrages wie auch durch Äußerungen des Akkreditierungsrates aufgefordert, bei der Umsetzung der Anforderungen Gestaltungsspielräume zu nutzen. Diese Spielräume werden derzeit – auch angesichts der Heterogenität der Hochschulen – aber noch als Unsicherheit wahrgenommen: Was ist wünschenswert? Was ist notwendig? Den Hochschulen fehlt im neuen System (noch) die Orientierung, was in der Auslegungspraxis des Akkreditierungsrates akzeptierte Umsetzungsbeispiele sein könnten.

Genau hier liegt aus Sicht von **evalag** die eigentliche Herausforderung des neuen Akkreditierungssystems: Die Hochschulen müssen eine Möglichkeit haben, in Erfahrung zu bringen, wie sie die Anforderungen erfüllen bzw. konkret umsetzen können.

Dabei können die Agenturen als Dienstleister helfen: Sie haben aufgrund ihrer langjährigen Begutachtungstätigkeit einen Schatz an vielfältigen Vergleichs- und Best Practice-Beispielen an unterschiedlichen Hochschulen gesammelt und haben damit die Möglichkeit, andere Hochschulen durch Informationen und Erläuterungen dieser Beispiele darin zu unterstützen, ihre Systeme eigeninitiativ zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Agenturen geben dabei aber keine Lösungen vor und sie begleiten auch keine internen Entscheidungsprozesse.

Genau dieser Ansatz macht den Unterschied – und auch den Unterschied der Begriffe: Es handelt sich dabei nicht um die individuelle Beratung einer Hochschule, die mit einer Sperrfrist belegt ist, sondern vielmehr um im laufenden Begutachtungsverfahren zulässige Informationen.

□ Neues aus dem Akkreditierungsrat

Am 25. und 26. Februar 2019 haben sich die Mitglieder des (neuen) Akkreditierungsrates erstmals mit Vertreter_innen der Akkreditierungsagenturen getroffen, um sich über Erfahrungen auszutauschen und Klärungen in Verfahrensfragen zu suchen.

Das Spektrum der diskutierten Fragen (z. B. Verfahrensgestaltung von Mängelbeseitigung, Anforderungen an Akkreditierungsberichte) und Themen (wissenschaftsadäquate Governance in systemakkreditierten Hochschulen, Zusammensetzung von Gutachtergruppen in Clusterbegutachtungen usw.) war breit und konnte, wie zu erwarten, nur erörtert, nicht aber abschließend diskutiert werden. Es wird vieler weiterer Diskussionen zwischen allen Beteiligten in verschiedensten Situationen bedürfen, um sowohl der Vielfalt der Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme gerecht zu werden als auch die Rechtssicherheit in den Entscheidungen des Akkreditierungsrates nicht zu gefährden. Derzeit ist bei allen Beteiligten noch viel Unklarheit oder auch Unsicherheit darüber zu spüren, welche Gestaltungsspielräume wirklich bestehen und wie sie genutzt werden können.

Ein gemeinsames Verständnis des neuen Akkreditierungssystems, das insbesondere die Qualitätsentwicklung in den Mittelpunkt stellt, kann nur durch eine intensive und kontinuierliche weitere Kommunikation zwischen Rat, Agenturen und Hochschulen erreicht werden. Alle Anwesenden bekundeten ihren Willen dazu und ihre Einschätzung, dass das deutsche Qualitätssicherungssystem eine große Reife erreicht hat. Das ermutigt, Neues zu wagen. Vor allem aber sollte es ermutigen, Studiengänge und Qualitätssicherungssysteme auch einer rigorosen Prüfung zu unterziehen, um sie weiter zu verbessern.

□ Strukturmodelle in der Studieneingangsphase

Zunehmende Heterogenität der Studierenden, Flexibilisierung der Studieneingangsphase und weitere Stichworte verweisen auf bislang nicht hinreichend bewältigte Herausforderungen der Universitäten und Hochschulen, um den Studienerfolg zu verbessern. Seit vier Jahren fördert das Land Baden-Württemberg über den „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ (FESSt-BW) an den Universitäten und Hochschulen des Landes Maßnahmen, mit denen auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden reagiert werden soll. Die geförderten Universitäten und Hochschulen haben zum Teil schon vor Jahren verschiedene Maßnahmen entwickelt und konnten die Förderung zur Erweiterung und Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen nutzen.

Die Universitäten und Hochschulen stehen insgesamt zwar vor den gleichen Herausforderungen, reagieren entsprechend des eigenen Profils und des Profils der Studierenden jedoch im Einzelnen durchaus unterschiedlich. Die eingesetzten Maßnahmen, gleich ob es Vorkurse,

Beratung, Verlängerung der Studieneingangsphase oder andere sind, müssen individuell auf die jeweilige Klientel zugeschnitten werden. Außerdem verlangen sie ein kontinuierliches Monitoring, um die Zufriedenheit der betroffenen Studierenden und die Passung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielsetzung regelmäßig zu prüfen. Ob damit der Studienerfolg wirklich (maßgeblich) gesteigert werden kann, werden erst die Evaluationen und Erhebungen in den kommenden Jahren zeigen.

Herausforderungen, die jetzt aktuell anstehen, sind einerseits die nachhaltige Verankerung von Maßnahmen und die Einbindung der Maßnahmen in das Qualitätsmanagement sowie andererseits die strategische Entwicklung der Universitäten und Hochschulen, die die verschiedenen drittmittelgesteuerten Entwicklungsimpulse im Sinne einer übergreifenden Strategie zusammenbringen müssen.

evalag hat die Universitäten und Hochschulen in den vergangenen Jahren begleitet und beim Aufbau interner Selbstevaluationskompetenzen unterstützt. Im August 2018 hat **evalag** in diesem Zusammenhang von allen beteiligten Universitäten und Hochschulen Selbstevaluationsberichte erhalten und ausgewertet.

Die Auswertung wurde an alle Ansprechpartner_innen an den Universitäten und Hochschulen versandt, kann aber auch nochmals direkt bei **evalag** angefordert werden. Bei Interesse bitte E-Mail an [pt\(at\)evalag.de](mailto:pt(at)evalag.de).

□ **Workshop Gründungskultur am 5. April 2019 in Stuttgart**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg veranstaltet am 5. April 2019 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart einen Workshop für alle Projekte, die im Rahmen der Förderlinie „Gründungskultur in Studium und Lehre“ (1. Tranche des „Fonds Erfolgreich Studieren in BW“ (FEST-BW 2016-2019)) gefördert werden. Der Workshop soll dem Erfahrungs- und Ideenaustausch unter den Projekten sowie mit externen Expert_innen dienen. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Anschlussfinanzierung der Projekte bis Ende 2020 diskutiert werden.

evalag wird im Workshop die Ergebnisse von Fokusgruppeninterviews mit Studierenden, die in Gründungskultur-Projekten mitwirken, vorstellen. Dazu haben wir im Februar und März Studierende zum Gedankenaustausch in die **evalag**-Geschäftsstelle eingeladen. Wir sind gespannt!

□ **Neues aus dem ERASMUS+-Projekt SQELT**

Im von **evalag** geleiteten ERASMUS+-Projekt SQELT („Sustainable Quality Enhancement in Higher Education Learning and Teaching. Integrative Core Dataset and Performance Data Analytics“; siehe auch <https://www.evalag.de/sqelt/>) fanden die ersten drei transnationalen Projekttreffen in Mannheim, Aveiro (Portugal) und Krakau (Polen) statt und es wurde eine erste Version eines umfassenden Sets von Leistungsindikatoren für den Bereich Studium und Lehre entwickelt.

Weiterhin wurden Daten und Informationen zur Nützlichkeitseinschätzung und tatsächlichen Nutzung der Leistungsindikatoren an den sechs Partner-Universitäten in Aveiro, Birmingham, Gent, Krakau, Krems und Mailand erhoben sowie die Leistungsdaten-Management-Systeme der Hochschulen einer ersten komparativen Analyse unterzogen. Diese Benchmarking- und Benchlearning-Aktivitäten werden nun zunächst mit den Schwerpunkten „Software-Modelle und Operationalisierungsstrategien“

sowie „Learning Analytics“ im Kontext des vierten internationalen Projekttreffens in Birmingham fortgeführt.

Erste öffentliche Präsentationen ausgewählter Projektergebnisse liegen bereits vor:

- EAIR 40th Annual Forum, Central European University, Budapest, Hungary, 26-29 August 2018
- Erasmus+ Strategic Partnerships, Kick-off Meeting and Thematic Monitoring for Project Coordinators, Muenster-Carré Bonn, Germany, 11-12 October 2018
- 14th Annual Meeting of the Society for Higher Education Research (GfHf), University of Magdeburg, 20-22 March 2019

Siehe auch <https://www.evalag.de/en/research/sqelt/public-presentations/>).

Vom 1.-2. Juli 2019 wird an der Donau-Universität Krems (Österreich) der Internationale Evaluations-Workshop des SQELT-Projekts als öffentliche Veranstaltung stattfinden: <https://www.evalag.de/en/research/sqelt/public-events/>).

Eine erste Publikation zu Ergebnissen des SQELT-Projekts wird im Frühjahr 2019 in der Zeitschrift *Quality in Higher Education* erscheinen.

▣ Neues aus dem Lifelong Learning-Projekt IMPALA

Der Routledge-Verlag (Abingdon, UK) hat den Special Issue *“Impact Evaluation of Quality Management in Higher Education”* für eine Buchpublikation – als hardback, eBook und paperback – im Routledge-Programm SPIB (Special Issues as Books) ausgewählt.

Der Band ist im Rahmen des von **evalag** 2013-2016 federführend koordinierten Lifelong Learning-Projekts „Impact Analysis of External Quality Assurance Processes of Higher Education Institutions“ erstellt worden und erstmals 2018 als Band 8 (Heft 3) im *European Journal of Higher Education* erschienen. Siehe auch <https://www.evalag.de/impala/>

▣ Weiterbildungsprogramm 2019 – erstes Halbjahr

Unsere Weiterbildungen werden jeweils als ein- oder halbtägige interaktive Workshops mit kompetentem Input von internen und externen Referent_innen und einem Fokus auf den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden in unserer Geschäftsstelle in Mannheim durchgeführt. Die Teilnahmegebühr beträgt für ganztägige Veranstaltungen 250 €, für halbtägige 125 €. Mitarbeiter_innen einer staatlichen baden-württembergischen Hochschule/Universität können zur ermäßigten Pauschale von 190 € bzw. 95 € teilnehmen. Reservieren Sie sich am besten gleich die für Sie interessantesten Termine!

21. März 2019	Anforderungen an die Hochschule zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der Programmakkreditierung im neuen System
4. April 2019	Anforderungen an die Hochschule zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung im neuen System

11. April 2019	Kommunizieren im Qualitätsmanagement
8. Mai 2019	Vorbereitung von Gutachter_innen
15. Mai 2019	Change Management II
21. Mai 2019	E-Learning in Studiengängen als Herausforderung für das Qualitätsmanagement
28. Mai 2019	Akkreditierung von lehrerbildenden Studiengängen
5. Juni 2019	Analyse von Studienabbruch und -schwund
26. Juni 2019	Studierendenzentrierung I
4. Juli 2019	Interne Akkreditierungsverfahren

Näher informieren und anmelden können Sie sich unter www.evalag.de/weiterbildung.

Ihre Fragen rund um das **evalag**-Weiterbildungsprogramm beantwortet Ihnen gerne Viola Küssner (kuessner(at)evalag.de, Tel. (0621) 128545-54).

□ **Veranstaltungs-Tipp**

Evaluationen im deutschen Wissenschaftssystem

7.-8. März 2019, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Veranstalter: Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts e. V.

Siehe: <https://bit.ly/2FY1A2T>

□ **Aus der Geschäftsstelle**

evalag durchläuft – für die Listung im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) – alle fünf Jahre ein Begutachtungsverfahren. Am Vor-Ort-Besuch des international besetzten Panels vom 23.-25. Januar 2019 nahmen viele Auftraggeber_innen, Gutachter_innen und Gremienmitglieder von **evalag** teil.

Wir möchten den Beteiligten an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Zeitaufwand und für ihre engagierten und offenen Rückmeldungen an das Panel danken. Das Abschlussfeedback des Panels war sehr positiv und so hoffen wir auf unsere turnusgemäße Reakkreditierung im EQAR sowie auf die Erneuerung unserer ENQA-Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Akkreditierungssystems in Deutschland hat **evalag** auch seine Stiftungssatzung angepasst und die Zuständigkeiten der Akkreditierungskommission modifiziert: Der Fokus ihrer Aufgaben liegt nun auf internationalen Begutachtungs- und Zertifizierungsverfahren sowie auf der Zusammenstellung von Gutachtergruppen in nationalen Verfahren. Die neuen Mitglieder stellen wir im nächsten Newsletter vor.

Wir danken allen bisherigen Kommissionsmitgliedern für ihren großen Einsatz für **evalag** und die langjährige konstruktive Zusammenarbeit!

Im Team der **evalag**-Geschäftsstelle begrüßen wir außerdem neue Kolleg_innen: Am 7. Januar 2019 hat Ulrich Rückmann bei **evalag** begonnen und am 1. Februar 2019 Viola Kießner. Die Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Rückmann sind Begutachtungsverfahren von Studiengängen, bei Frau Kießner sind es die Koordination des Weiterbildungsprogramms von **evalag** und Beratungsaktivitäten.

□ Kontakt

□ Ihr Feedback

Wie gefällt Ihnen unsere aktuelle Newsletter-Ausgabe? Welche Themenschwerpunkte oder Informationen wünschen Sie sich für künftige Ausgaben?
Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge, Anregungen und Kommentare!

Sie erreichen uns per E-Mail unter **evalag(at)evalag.de** oder telefonisch unter (0621) 128545-10.

□ Kein Newsletter für Sie?

Falls Sie kein Interesse an der Zusendung künftiger Newsletter-Ausgaben haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an [evalag\(at\)evalag.de](mailto:evalag(at)evalag.de).

□ Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

M 7, 9a-10

68161 Mannheim

Tel. +49 (0)621 128545-10

[evalag\(at\)evalag.de](mailto:evalag(at)evalag.de)

www.evalag.de

Die Weitergabe des Newsletters an interessierte Dritte ist ausdrücklich erwünscht!
Eine (auszugsweise) Veröffentlichung (online oder Druck) setzt allerdings das vorherige schriftliche Einverständnis von **evalag** voraus. Bitte setzen Sie sich ggf. mit uns in Verbindung.